



Protokollauszug vom

22.09.2021

Departement Kulturelles und Dienste / Bereich Kultur:

Entwurf für eine Verordnung über die Kulturförderung: Kenntnisnahme und Auftrag zur Vernehmlassung

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.21.722-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Vom Entwurf für eine Verordnung über die Kulturförderung wird Kenntnis genommen.
2. Der Bereich Kultur wird beauftragt, bis 26. November 2021 bei den Adressatinnen und Adressaten gemäss beiliegender Liste zum Entwurf für eine Verordnung über die Kulturförderung eine Vernehmlassung durchzuführen.
3. Dieser Beschluss wird am 24. September 2021 veröffentlicht.
4. Mitteilung an: alle Departemente, Bereich Kultur; Stadtkanzlei (auch zur Publikation der Vernehmlassung im Internet); Adressatenkreis der Vernehmlassung mittels separatem Schreiben.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

In den Jahren 2014/15 wurde in einem breit angelegten Prozess ein Kulturleitbild erarbeitet, das der Stadtrat am 4. März 2015 verabschiedet hat. Darin wurden eine Reihe von strategisch bedeutsamen Handlungsfeldern der Kulturförderung definiert und die wichtigsten Massnahmen dazu festgelegt. Als eine der zentralen Massnahmen wurde die Schaffung einer verbindlichen kommunalen Rechtsgrundlage für die Kulturförderung vorgesehen. Sie soll die rechtliche Basis für eine sichtbare, glaubwürdige und kohärente Kulturpolitik bilden, die der langfristigen Perspektive unserer Stadt als Kulturstadt Rechnung trägt: nämlich, dass Winterthur dank der Kultur eine überregionale Ausstrahlung behält und dank ihrer kulturellen Vielfalt für ihre Bewohnerinnen und Bewohner eine lebenswerte Stadt bleibt. Gleichzeitig wird damit eine Lücke in den städtischen Rechtsgrundlagen geschlossen; so fehlt für den Bereich Kultur und die Kulturförderung bis heute eine gesetzliche Basis auf kommunaler Ebene. Im Rahmen der Diskussionen um die Motion betr. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Kulturfinanzierung vom 23. Januar 2017 (GGR-Nr. 2017.13) wurde auch dem Parlament die Erarbeitung einer entsprechenden Rechtsgrundlage in Aussicht gestellt. Der Stadtrat hat diese Absicht in der Folge bekräftigt, indem er die Kulturförderung als Schwerpunkt in sein Legislaturprogramm 2018 – 2022 aufgenommen und in der dazugehörigen Massnahmenplanung die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Weiterentwicklung der Kulturstadt Winterthur explizit als strategisches Vorhaben verankert hat. Mit dem Erlass einer Rechtsverordnung als Grundlage für die Kulturförderung wird ein kulturpolitische Zeichen gesetzt, das der Bedeutung der Kultur für die Stadt Winterthur Nachdruck verleiht: Mit dieser Verordnung verpflichtet sich die Stadt auch formell zur Kulturförderung und bekennt sie sich zu ihrer kulturellen Verantwortung; die Kulturförderung soll weiterhin mit angemessenen Ressourcen ausgestattet werden, damit Winterthur als Kulturstadt erhalten bleibt und diesem Ruf auch in Zukunft gerecht wird.

2. Vernehmlassungsvorlage

Der nun vorliegende Entwurf für eine Verordnung über die Kulturförderung legt als Grundlage fest, wie Winterthur als Kulturstadt erhalten und gefördert werden soll und gibt der Kulturförderung damit einen gesetzlichen Rahmen. Er legitimiert einerseits den Status quo der bisherigen, bewährten Praxis und berücksichtigt andererseits auch verschiedene Themen, welche die kulturellen Entwicklungen und Bedürfnisse in der Stadt Winterthur in den nächsten Jahren mitbestimmen werden. Die Strategie der Kulturförderung soll vom Stadtrat weiterhin periodisch in einem Kulturleitbild unter Auswertung der vergangenen Periode und Berücksichtigung aktueller Strömungen aktualisiert und dem Stadtparlament zur Kenntnis gebracht werden. Im Zusammenhang mit dem

Erlass der vorliegenden Verordnung über die Kulturförderung soll ferner der Bereich Kultur in «Amt für Kultur» umbenannt werden.

Der Bereich Kultur ist zu beauftragen, zum vorliegenden Entwurf (mitsamt erläuterndem Bericht) eine Vernehmlassung durchzuführen. Aufgrund der grossen Tragweite der Vorlage soll ein weiterer Adressatenkreis gemäss beiliegender Liste angeschrieben und zur Stellungnahme eingeladen werden. Die Vernehmlassung dauert gut zwei Monate. Den interessierten Kreisen wird damit genügend Zeit für eine Stellungnahme eingeräumt.

3. Kommunikation und Publikation

Es ist vorgesehen, den Start der Vernehmlassung mit einer Medienkonferenz zu begleiten. Ergänzend dazu wird ein Erklärvideo auf www.stadt.winterthur.ch aufgeschaltet.

Dieser Beschluss wird zeitgleich mit der Medienkonferenz am 24. September 2021 veröffentlicht.

Beilagen:

- Begleitbrief Vernehmlassung
- Bericht mit Beilage (Verordnungsentwurf mit Kommentar)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten
- Medienmitteilung